

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 28 (2001)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Offizielles

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Chancen für junge Auslandschweizer

**Wer als Auslandschweizer eine Ausbildung in der Schweiz machen möchte, sollte sich vorgängig gut informieren lassen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.**

In den letzten Jahren ist die Anzahl Studierender an den schweizerischen Hochschulen stetig angewachsen. Rund 96 672 Studierende waren im November 2000 an den Schweizer Universitäten und Eidgenössischen Hochschulen immatrikuliert. Darunter sind etwa 2840 Auslandschweizer<sup>1</sup>, die für ein Studium in die Schweiz zurückgekehrt sind. Nicht nur das Hochschulstudium lockt Bildungswillige in die Schweiz, sondern auch andere Bildungsmöglichkeiten stossen auf Interesse bei den jungen Auslandschweizern.

Oft mangelt es den jungen Mitbürgern im Ausland an Informationen, um sich ein Bild über die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten

<sup>1</sup> Erfasst wurden Personen, welche die schweizerische Nationalität besitzen aber über einen ausländischen Zulassungsausweis verfügen.

in der Schweiz zu verschaffen. Dazu kommt, dass verschiedene Ausbildungsgänge, wie zum Beispiel die Berufslehre, in einigen Herkunftsländern gar nicht existieren oder bezüglich dem Leistungsniveau ganz andere Ansprüche an die Absolventen stellen. Grundsätzlich haben junge Auslandschweizer die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten wie Schweizer im Inland. Der Start ist aber für sie viel schwieriger. Junge Auslandschweizer, die keine unserer Landessprachen beherrschen und kein familiäres Netz mehr in der Schweiz haben, wollen oft ohne finanzielle Mittel in die Schweiz zurückkehren, um hier eine Ausbildung zu beginnen. Dies sind schwierige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung und stellen den Jugendlichen vor kaum lösbare Probleme.

## Zulassungsanforderungen

Zunächst muss die Zulassung zur gewünschten Ausbildung genau abgeklärt werden. Häufig ist die im Ausland gemachte Vorbildung, beispielsweise eine ausländische Maturität, nicht ohne weiteres mit

einer schweizerischen vergleichbar. Auch bei Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der EU bleiben die Universitäten in der Schweiz weiterhin unabhängig in der Zulassung von Studierenden. Entspricht die ausländische Ausbildung nicht den erforderlichen Kriterien, dann ist der Besuch von Ergänzungs- oder Vorbereitungskursen notwendig. Manchmal muss sogar eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Die Aufnahmebedingungen sind von Hochschule zu Hochschule verschieden. Um verbindliche Auskünfte zu den Zulassungsbedingungen zu erhalten, erkundigt man sich am besten bei der jeweiligen Hochschule oder konsultiert die entsprechende Homepage der Hochschule.

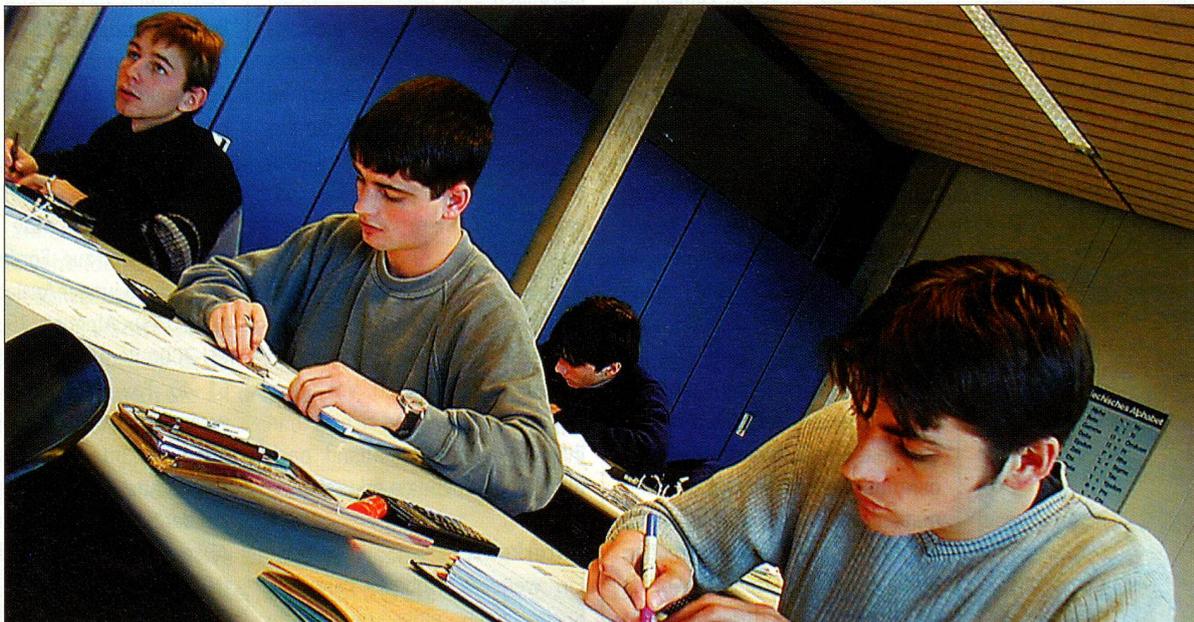
## Genügende Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zu einer Bildungsstätte oder um eine Berufslehre zu absolvieren, sind gute Sprachkenntnisse erforderlich. Um in der Schweiz eine Ausbildung zu machen, muss man mindestens eine Landessprache fließend sprechen und schreiben können. Wer über keine oder ungenügende

Sprachkenntnisse verfügt, riskiert, dass die Ausbildung wesentlich länger dauert als vorgesehen, und dass die Kosten deutlich höher ausfallen. Zudem gewähren die Kantone in der Regel für Sprachkurse keine Stipendien.

## Anerkennung des Diploms

Wichtig ist, dass vor Beginn einer Ausbildung in der Schweiz, abgeklärt wird, ob die entsprechende Ausbildung bei einer Rückkehr ins Ausland anerkannt wird. Für die Anerkennung der Diplome im Raume der EU bringen die bilateralen Abkommen eine deutliche Verbesserung. Sowohl für Fachhochschuldiplome als auch für Universitätsabschlüsse gilt das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. In den übrigen Gebieten ist die Anerkennung der Ausbildung Sache des Arbeitgebers. Im Bereich der Diplomanerkennung anerkennen die Schweiz und die EU gegenseitig die entsprechenden Ausbildungsabschlüsse für jene Berufe, die in einzelnen Mitgliedstaaten «reglementiert» sind, d.h. zu deren Ausübung ein bestimmtes nationales Diplom oder



Auch wer eine Berufslehre macht, muss neben der Arbeit weiterhin ein bis zwei Tage in die Schule gehen.

ein ebensolcher Berufsausweis notwendig ist. Im medizinischen Bereich sowie für Architekten und Rechtsanwälte gelten spezielle Richtlinien, in denen die zu erfüllenden Anforderungen exakt festgehalten sind.

### **Kosten einer Ausbildung**

Zuweilen gehen Auslandschweizer fälschlicherweise davon aus, die gesamte Ausbildung in der Schweiz sei kostenlos. Während der obligatorischen Schulzeit fallen für den Besuch des Unterrichts im Einzugsgebiet des Wohnortes keine Kosten an. Der Besuch von Berufsschule, Fachhochschule oder Universität ist in der Regel im Vergleich mit dem Ausland kostengünstig. Doch es gibt einige Bildungsinstitutionen, die für Auslandschweizer höhere Gebühren erheben, da deren Eltern im Ausland Wohnsitz haben und dort Steuern bezahlen. Daneben müssen unbedingt auch die Lebenshaltungskosten in der Schweiz in Betracht gezogen werden. Diese sind, selbst bei kleinen Ansprüchen, vergleichsweise hoch. So muss für eine Ausbildung mit minimalen Schulgebühren im Durchschnitt mit monatlichen Kosten von Fr. 1400.– bis Fr. 1800.– gerechnet werden. Auch ein monatlicher Lehrlingslohn von einigen

## **Hängige Volksinitiativen**

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

**«Für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien (miniMax)-KVG-Initiative»**  
(bis 9.07.2002)

Eidgenössisch-Demokratische Union EDU  
Postfach, CH-3607 Thun

**«Nationalbankgewinne für die AHV»**

(bis 10.10.2002)  
Komitee sichere AHV  
Postfach 105, CH-4011 Basel

## **Einige Semester in der Schweiz studieren**

Die Schweizer Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Fachhochschulen haben mit über 100 Universitäten aus dem EU-Raum einen Sokrates-Erasmus-Vertrag abgeschlossen. Die Schweiz kann sich am Sokrates-Programm nicht offiziell beteiligen, da sie weder in der EU ist, noch beim EWR mitmacht und da vorläufig auch kein bilateraler Vertrag im Bildungsbereich mit der EU abgeschlossen werden konnte. Das eidgenössische Parlament stellt aber Finanzmittel zur Verfügung, die es den Universitäten ermöglichen, sich als sogenannte «stille Partner» zu beteiligen. Studierende aus der EU können ein bis zwei Semester an einer schweizerischen Hochschule verbringen. Damit Sie sich als Erasmus-Studierende/r anmelden können, muss für Ihr Studienfach ein bilaterales Abkommen zwischen Ihrer Universität und der Schweizer Universität bestehen. Auskunft darüber erhalten Sie bei Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, Büro ERASMUS Schweiz, Sennweg 2, CH-3012 Bern, [www.crus.ch](http://www.crus.ch). Daneben haben verschiedene Schweizer Universitäten weitere Austauschabkommen auch mit Universitäten ausserhalb der EU unterzeichnet. Erkundigen Sie sich darüber bei Ihrer Universität. MCP

hundert Franken reicht nicht aus, um sämtliche Lebenshaltungskosten zu bestreiten.

Die Finanzierung ihrer Ausbildung stellt daher für viele junge Leute ein Problem dar. Im Prinzip sind in erster Linie die Eltern für die finanzielle Unterstützung ihrer Kinder verantwortlich. Reichen derer Mittel jedoch nicht aus, um eine Ausbildung in der Schweiz zu finanzieren, besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Stipendien beim Heimatkanton einzureichen.

### **Stipendien**

Jeder Kanton besitzt eine eigene Stipendienregelung deshalb sind sowohl die Voraussetzungen für den Erhalt eines Stipendiums als auch dessen Höhe unterschiedlich geregelt. Die Höhe eines allfälligen finanziellen Beitrags des Heimatkantons hängt vom Verdienst der Eltern und deren Vermögen sowie den zu erwartenden Lebenshaltungskosten und den Studiengebühren ab. In der Regel werden

nur staatlich anerkannte Ausbildungen, die an öffentlichen Ausbildungsstätten gemacht werden, unterstützt. Ein Stipendiengesuch wird erst bearbeitet, wenn der Bewerber an einer Ausbildungsstätte aufgenommen worden ist. Vorabklärungen sind aber in der Regel möglich und sinnvoll. Da die kantonalen Stipendien selten ausreichen, um sämtliche Kosten zu decken, sind Nebenverdienste des Bewerbers unumgänglich. Daneben gewähren einige wenige private Institutionen, wie zum Beispiel der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AJAS) Zusatzstipendien zu den kantonalen Stipendien. Vor allem Doppelbürger müssen sich auch in ihrem zweiten Heimatland nach allfälligen Stipendien erkundigen.

### **Unterkunft**

Ein weiteres Problem kann die Suche nach einer geeigneten Unterkunft sein. Von Vorteil ist,

wenn die jungen Auslandschweizer zu Beginn einer Ausbildung in der Schweiz die Möglichkeit haben, bei Verwandten oder Bekannten unterzukommen. Über die Wohn-Vermittlungsstellen der Hochschulen lässt sich ein billiges Zimmer oder ein Platz in einer Wohngemeinschaft finden. Zimmer in Studenten- oder Lehrlingsheimen sind begehrt und müssen frühzeitig reserviert werden. Daneben können die jungen Auslandschweizer auch mit dem Verein AJAS Kontakt aufnehmen, bei dem eine Unterkunftsliste erhältlich ist.

### **Auskunftsstellen**

Informationen zu Ausbildungsfragen und speziell auch zu Berufslehren sind bei den jeweiligen Bildungsstätten, den Berufsberatungsstellen oder beim Verein AJAS erhältlich. Für Fragen bezüglich Weiterbildung und Nachdiplom-Studien empfiehlt es sich, sich direkt an die Berufsberatungsstellen oder Universitäten zu wenden.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle AJAS beraten die jungen Mitbürger aus dem Ausland bezüglich Fragen zu ihrer Ausbildung und stellen Informationsblätter sowie Kontaktadressen zur Verfügung. Ferner sind sie bei der Vermittlung von Stipendien behilflich. Im Vordergrund steht die Informationsvermittlung im Bereich der postobligatorischen Erstausbildung.

Bei weiteren Fragen rund um die Ausbildung in der Schweiz wenden Sie sich bitte direkt an den «Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer (AJAS)» Alpenstr. 26, Postfach, CH-3000 Bern 16, Tel. +41 31 351 61 40, Fax +41 31 351 61 50, [www.aso.ch](http://www.aso.ch), [ajas@aso.ch](mailto:ajas@aso.ch). Weitere nützliche Internetadressen zum Thema Ausbildung finden Sie auch auf der Seite der ASO in der letzten Ausgabe der Schweizer Revue (Nr. 3).

Patricia Messerli,  
Auslandschweizerdienst EDA 